

#### 1. Sachverhalt

Die Grundstückseigentümerin der Wahlscheider Straße 74 hat schriftlich den Antrag gestellt (siehe Anlage 1) den Baum des an Ihr Grundstück angrenzenden Pflanzbeetes zu entfernen.

Die Antragstellerin bemängelt den Wurzeleinwuchs auf ihr Privatgrundstück bzw. die damit verbundene Deformation bzw. Beschädigung der Einfriedungsmauer ihres Grundstückes (siehe Anlage 2) sowie die mögliche Gefahr der Beschädigung ihres Wohnhauses insbesondere des Daches.

Aufgrund der Größe des Baumes (Stammdurchmesser ca. 60 cm) bzw. der durch die Wurzeln hervorgerufenen Schäden an der Einfriedungsmauer des angrenzenden Privatgrundstückes sowie des Gehweges der Wahlscheider Straße empfiehlt die Verwaltung den Baum zu entfernen und durch eine geeignete Ersatzpflanzung (Zierstrauch, kleinwüchsiger Baum) zu ersetzen.

Ein Rückschnitt der schadensverursachenden Wurzeln hätte zur Folge, dass die Standfestigkeit des Baumes nicht mehr gewährleistet ist.

Die Gesamtkosten für das Fällen, Entsorgen sowie für die Ersatzpflanzung belaufen sich auf ca. 1200,-- €

#### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Anlieger,  
Entschärfung des Gefahrenpunktes

#### 3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Entfernung des vorhandenen Baumes  
Ersatzpflanzung mit Zierstrauch oder kleinwüchsigen Baum

#### 4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Straßenunterhaltung

#### 5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

#### 6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja,

Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---